

Schülerbeförderung im neuen Schuljahr 2012/2013

1. Unterafferbach

Die Grund- und Hauptschüler von Unterafferbach haben aufgrund der Entfernung von mehr als 3 km (Hauptschüler) und mehr als 2 km (Grundschüler) Anspruch auf kostenlose Beförderung zur Schule und wieder nach Hause. Im kommenden Schuljahr besteht für die Hauptschüler wieder die Möglichkeit der Fahrt mit dem Linienbus der Linie 21. Abfahrt am Morgen ist um 7.34 Uhr am Feuerwehrhaus und um 7.35 Uhr am Friedhof. Für die Grundschüler steht wieder ein Schulbus um 7.34 Uhr mit Haltestellen am Feuerwehrhaus zur Verfügung.

Die Rückfahrten am Mittag sind um 11.47 Uhr und um 13.47 Uhr mit der Linie 21 an der Haltestelle „Am Wingert“ und um 13.07 Uhr mit einem Schulbus.

Bitte geben Sie den angefügten Abschnitt vollständig ausgefüllt an uns zurück, damit wir Ihnen einen Berechtigungsschein für kostenlose Beförderung aushändigen können. In den Anfangstagen nach Schulbeginn werden bis zur Aushändigung noch keine Kontrollen erfolgen.

2. Bereich Kugelberg und Spessartstraße

Grundschüler, deren Schulweg von der Haustüre bis zur Schule mehr als zwei km beträgt, haben Anspruch auf kostenlose Beförderung zur Schule.

Der Schulweg in den Bereich Kugelberg/Spessartstraße wurde über Gartenstraße, Dammer Weg, Bayernstraße, Flutgraben, Winkelstraße und Bahnhofstraße gemessen. Demnach besteht für die Schüler aus folgenden Gebieten Beförderungspflicht:

- Untergartenhof
- Am Kugelberg, östlich der Treppe
- An den Gartenhöfen, ab Wendekreis
- Sudetenlandstraße ab Haus Nr. 32
- Oskar-Then-Straße
- Schlesienstraße westlich Schillerstraße
- Ritterweg westlich Schillerstraße
- Österreicher Straße westlich Verbindungsweg zum Ritterweg
- Spessartstraße östlich Zufahrt Tierarztpraxis

Folgende Linien- und Schulbusverbindungen stehen zur Verfügung:

Am Morgen fährt die Linie 21 um 7.32 Uhr Mollebuschallee, 7.33 Uhr Kugelberg und 7.33 Uhr ab Haltestelle Autobahnbrücke.

Eine weitere Anbindung der Spessartstraße am Morgen konnte trotz aller Bemühungen durch die Vorgaben des Gesamtfahrplans leider nicht erreicht werden.

Den Eltern der beförderungsanspruchsberechtigten Kinder der Spessartstraße wird die Bildung von Fahrgemeinschaften empfohlen und in diesem Fall eine Kilometergelderstattung gewährt.

Am Mittag fährt die Linie 21 um 11.43 Uhr, 12.43 Uhr und 13.43 Uhr zurück.

Sofern keine Beförderungspflicht besteht, unterbreitet der Markt Goldbach den Eltern folgendes Angebot.

Die Kinder können gegen eine monatliche Gebühr von monatlich 20,00 Euro den Linien- und Schulbus zur Schule und zurück nutzen. Änderungen zu den Gebühren sind vorbehalten. Dafür erhalten sie einen Berechtigungsschein, der an Schultagen und auch am Wochenende gültig ist.

Alle Nutzer der Schülerbeförderung, ob kostenlos oder gegen Gebühr, werden gebeten den anhängenden Abschnitt ausgefüllt beim Markt Goldbach einzureichen, damit wir Ihnen den Berechtigungsschein zukommen lassen können. In den ersten Tagen nach Schulbeginn wird noch keine Vorlage der Fahrkarten verlangt. Der Berechtigungsschein wird vom Sekretariat der Grund- bzw. Hauptschule gegen Vorlage eines Lichtbildes ausgehändigt.

Antrag auf Ausstellung eines Berechtigungsscheins für die Fahrt

nach Unterafferbach

zum Kugelberg

Schülerin:

Nachname.....

Vorname.....

Straße/HsNr.....

Geburtsdatum

Jahrgangsstufe/Klasse.....

es besteht Beförderungspflicht

es besteht keine Beförderungspflicht

Zahlung (nur durch Abbuchung!)

jährlich

monatlich

Bank: BLZ:.....

Kontonummer

.....
Unterschrift

Passbild

Größe
ca. 3,5 x 4,5 cm

Bitte nicht mit
Heftklammern
befestigen!

Bitte ausgefüllt bis spätestens **25.06.2012** beim Markt Goldbach, Zimmer Nr. 2, (Bürgerbüro) Sachbearbeiterin Frau Weigand, abgeben!